

Michael Knoche

Büchern eine Biographie geben

Provenienzforschung in Bibliotheken

1 Frühere Praxis in den Bibliotheken

Jahrhundertelang war es Hauptanliegen der Bibliothekare, Bücher vor allem nach sachlichen Gesichtspunkten aufzustellen. Zeichen für eine wohlgeordnete Bibliothek war die genaue Klassifizierung der Bücher nach Fächern. Inhaltlich Zusammengehöriges sollte nahe beieinanderstehen, um möglichst auf einen Blick erkennen zu lassen, welche Publikationen für ein Thema einschlägig sind. Der *ordo*-Gedanke des Barock war noch immer bestimmend. Bei der Neuordnung der Jenaer Schlossbibliothek im Jahre 1817 hat Goethe den Bibliothekar Christian August Vulpius angewiesen, vor der Katalogisierung zunächst eine systematische Ordnung des Bestandes vorzunehmen.

Als der private Büchernachlass Herzogin Anna Amalias nach ihrem Tod 1807 in die Herzogliche Bibliothek Weimar gebracht wurde, ließ Goethe als Chef der Weimarer Bibliothek die 5000 Bücher auf die Fächergruppen aufteilen, wo sie sachlich hingehörten. Sie haben den vorhandenen Bestand in den Bereichen Musik, Geschichte, Lebensbeschreibungen, Reiseliteratur, deutsche, französische und italienische Belletristik, Philosophie usw. bereichert. Aber als geschlossene Gruppe sind Anna Amalias Bücher in der Menge unsichtbar geworden.

Bücher aus Friedrich Schillers persönlichem Besitz sind von der Familie unbekümmert an Freunde verschenkt worden. Seine private Büchersammlung, soweit sie noch existiert, ist heute auf verschiedene Bibliotheken verteilt, u.a. auf die Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Als die Hamburger Stadtbibliothek im Jahre 1867 aus dem Nachlass von Schillers Sohn Karl mehr als einhundert Bände geschenkt bekam, ordnete sie diese in ihre übrigen Bestände ein und sonderte dabei einige Titel aus Schillers Besitz als Dubletten aus. Dieser Bestand war 1852 schon einmal der Stadt Weimar für das Schiller-Haus angeboten worden und sollte 300 Taler kosten. Der Stadtrat lehnte den Ankauf mit der Begründung einstimmig ab, dass „nach dem Gutachten des Hrn. Hofraths Dr. Sauppe die fragl. Bibliothek keinen großen wissenschaftlichen und einen weit geringeren, als den geforderten Geldwerth habe“.¹

Den Respekt vor einem in sich geschlossenen Bestand einer bedeutenden Sammlerpersönlichkeit, etwa Anna Amalias, die eine der bedeutendsten Fürstinnenbibliotheken ihrer Zeit zusammengetragen hatte, kannte die Goethe-Zeit nicht. Privatbibliotheken wurden in der Regel in das gegebene Aufstellungssystem integriert. So wie Anna Amalia ist es in Weimar auch anderen Erblassern wie Carl Ludwig Fernow (1808),

¹ Paul Ortlepp: Schillers Bibliothek und Lektüre. In: Neue Jahrbücher 1. Abteilung 35, 1915, H. 6, S. 375–406, hier S. 404f.

Christian Joseph Jagemann (1809) oder Christian August Vulpius (1828) ergangen. Wenn später Privatbibliotheken wie die von Franz Liszt, Friedrich Nietzsche und der Familie von Arnim in die Bibliothek kamen, wurden sie zwar geschlossen aufgestellt und mit eigener Signatur versehen. Aber das war eine pragmatische Entscheidung der Bibliothekare des 20. Jahrhunderts, die erkannt hatten, dass die Aufstellungsordnung des 18. Jahrhunderts für eine Integration längst nicht mehr tauglich war. Außerdem konnten sie den Umarbeitungsaufwand aus personellen und räumlichen Gründen gar nicht leisten. Goethes Privatbibliothek hingegen verblieb separat an ihrem Standort im Goethe-Wohnhaus.

Wie das Beispiel von Schillers Büchersammlung zeigt, wurden doppelte Exemplare des gleichen Titels, egal welcher Herkunft, in der Regel wieder verkauft. Das gilt für das 18. und 19. Jahrhundert – im Jahr 1801 z.B. wurde „ein Bestand von fast 1000 Doublettten und für Fürstl. Bibliothek unwichtigen Bücher“ versteigert² – und sogar noch für die DDR-Zeit, als 20.000 Bücher an das Zentralantiquariat Leipzig abgegeben wurden.³ Das Verständnis, was eine „Dublette“ ist, hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Heute gilt es als Sakrileg, wenn eine Bibliothek alte Bücher aussondert, die zwar dem Text nach gleich sind, aber in ihrer Erscheinungsform mit all ihren durch den Besitzer bestimmten individuellen Merkmalen wesentliche Unterschiede aufweisen. Die Leserforschung ist auf solche Rezeptionsspuren angewiesen.

Die aus heutiger Sicht erstaunliche Gleichgültigkeit der Bibliothekare gegenüber den großen Namen der Vorbesitzer hängt womöglich damit zusammen, dass der Autor als eine Figur, die Einzigartigkeit und Individualität ausstrahlte, eine relativ späte Entdeckung ist. Die Gesamtausgabe der Werke Christoph Martin Wielands bei Göschen traf erstmals auf ein verändertes Interesse des Publikums an der Persönlichkeit des Autors. In dieser Ausgabe wurden, anders als früher, nicht nur die als gut verkäuflich eingeschätzten Schriften zusammengefasst. Vielmehr wurde das Lebenswerk des Dichters in seiner Entwicklung dokumentiert, auch wenn es in Teilen von minderer poetischer Qualität sein sollte.⁴ So richtete sich die Aufmerksamkeit nunmehr auch darauf, wie ein Individuum allmählich Dichter wurde. In diesem Zusammenhang lag die Frage nahe, mit welchen Büchern es gearbeitet und in welcher Weise es von ihnen Gebrauch gemacht hat.

Etwa zur selben Zeit kam das Bedürfnis auf, Autographen berühmter Menschen zu sammeln. Dabei ging es darum, anhand von Handschriften der Individualität der jeweiligen Schreiber auf die Spur zu kommen. „Bemerkenswert wird“, wie Bernhard Fischer ausführt, „das Charakteristische, das sich als dieses versteht und exponiert und dessen Abweichung von Norm und Konvention ihm kein Makel ist.“⁵ Goethe selber gehörte zu den Liebhabern des Autographensammelns und trug mehr als 2000 handschriftliche Zeugnisse von Dichtern, Künstlern, Gelehrten, Staatsmännern, Fürsten etc. zusammen.

2 Paul von Bojanowski: Aus der ersten Zeit der Leitung der Großherzoglichen Bibliothek durch Goethe (1787–1800). Weimar 1899, S. 17.

3 Michael Knoche: Verlust der Selbständigkeit und Spezialisierung. Die Zentralbibliothek der deutschen Klassik 1969–1989. In: Michael Knoche (Hrsg.): Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Kulturgeschichte einer Sammlung (Stiftung Weimarer Klassik bei Hanser). München/Wien 1999, S. 201–229. Hauptsächlich ging es bei dieser Aussonderung um „entbehrlieche“ Bücher.

4 Vgl. dazu Steffen Martus: Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert – ein Epochenbild. Berlin 2015, S. 763–770.

5 Bernhard Fischer: Einleitung. In: Anne Bohnenkamp/Bernhard Fischer (Hrsg.): Aus Goethes Autographensammlung (Veröffentlichung der Maximilian-Gesellschaft für das Jahr, Bd. 2017). Hamburg/Göttingen 2017, S. 9–24, hier S. 12.

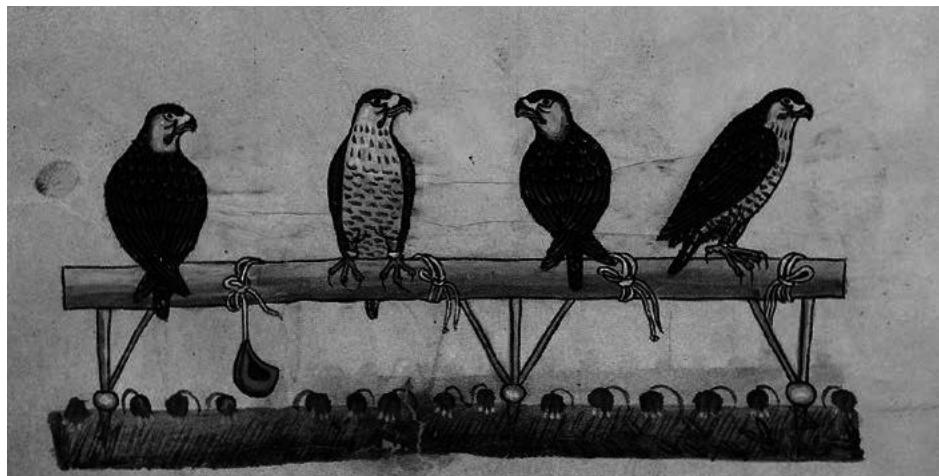


Abb. 1: Palatina: Detail aus dem Falkenbuch Friedrichs II. (Südditalien 1258–1266), Bibliotheca Apostolica Vaticana, Cod. Pal. Lat. 1071

Doch speist sich sein Interesse noch nicht aus dem Geist des Historismus, wie er sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt hat.

Wann lässt sich die erste programmatiche Entscheidung zu einer Aufstellung nach Provenienzen nachweisen? Man könnte an die im Dreißigjährigen Krieg aus Heidelberg geraubte Palatina mit 3500 Handschriften und 5000 Drucken denken, die 1623 dem Papst übereignet wurde. Kurfürst Maximilian I. von Bayern bat den Papst dringend darum, die von ihm geschenkte Bibliothek „als ein Beuth“ nicht mit der Vaticanischen zu vereinen, damit ihr großer Name nicht untergehe. Vielmehr solle sie „zu immerwährender gedechtnuß absonderlich aufgehalten“ sein.⁶ Sie war eine Kriegstrophäe. Papst Urban VIII. kam dem Wunsch teilweise nach und ließ die lateinischen, griechischen und hebräischen Handschriften gesondert aufstellen. Leider hatte der päpstliche Gesandte Leo Allaci zur Erleichterung des Transports die meisten Einbände abnehmen lassen, die oft kostbarer Schmuck, immer aber wichtiger Informationsträger für die Herkunft der Stücke waren. Der Faden, mit dem die Objekte an ihre Herkunft gebunden waren, wurde gekappt. Die Entscheidung für die Aufstellung nach Provenienz war eine Maßnahme rein politischer Natur.

Im frühen 19. Jahrhundert war die Lage der Dinge eine ganz andere. Nachdem durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 die geistlichen Territorien aufgelöst worden waren, übernahmen vor allem die Hofbibliotheken in Süddeutschland die Bestände der Klosterbibliotheken. Allein die Münchener Bibliothek verdoppelte ihren Bestand um mehr als 200.000 Bände, darunter Tausende von Handschriften. Die Masse an Handschriften versuchte man zunächst nach sachlichen Gesichtspunkten zu gruppieren, bevor der Bibliothekar Johann Andreas Schmeller ab 1829 die lateinischen Handschriften nach den ursprünglichen Besitzern, den Klosterbibliotheken, aufstellte. Er verwendete also die Her-

⁶ Hans-Otto Keunecke: Maximilian von Bayern und die Entführung der Bibliotheca Palatina nach Rom. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 19, 1978, Sp. 1401–1446, hier Sp. 1438.

kunft als Klammer für diesen Teilbestand. Es ist zugleich das Ordnungsprinzip, das auch im Archivwesen traditionell angewandt wird.⁷ Die Handschriften waren in der Königlichen Bibliothek München zu historischen Zeugnissen geworden – ohne große Bedeutung für aktuelle sachliche Fragestellungen. Es ist auch kein Zufall, dass es gerade Handschriften, z. T. mit Buchmalerei, waren, die am Beginn der Aufstellung nach Provenienzen in Bibliotheken standen. Ihre Nähe zu Kunstwerken war evident, und Kunsthistoriker haben sich immer schon für den Entstehungszusammenhang von Werken interessiert, vor allem um ihre Authentizität zu beglaubigen. Schmellers Entscheidung könnte die erste gewesen sein, die sich dem Anliegen verdankt, die Wissenskategorie Provenienz zu bewahren.

2 Erste Ansätze zur Provenienzverzeichnung

Statt Bücher einer verstreuten Sammlung in physischer Form zu vereinigen, war es weitaus einfacher, ihre Zusammengehörigkeit in Bibliothekskatalogen anzuzeigen. So enthielten Inkunabelkataloge, weil die verzeichneten Drucke aus der Zeit vor 1500 meist sehr kostbar waren, auch Angaben über die Vorbesitzer und exemplarspezifische Besonderheiten. Bekannte Provenienzen avancierten zum Kaufargument. Privatsammler, bibliophile Gesellschaften, Antiquare und Dichtermuseen haben das Ihrige dazu beigebracht, dass Bibliotheken die Frage nach den Vorbesitzern ihrer Bestände nicht länger ignorieren konnten.

In „The British Library general catalogue of printed books down to 1975“ (London, 1979) fanden Provenienzangaben gelegentlich Aufnahme. Im Fußnotenbereich der Titelaufnahmen hieß es dann etwa „With MS. corrections by the author“. Ähnlich sporadische Eintragungen finden sich im Pariser „Catalogue général des livres imprimés“ (1897–1981). Provenienzhinweise wurden in die Bibliothekskataloge weder durchgängig noch normiert oder standardisiert eingebbracht. Es liegt auf der Hand, dass solche Einträge nicht gezielt recherchiert werden konnten. Selbst nach der Konvertierung der Katalogkarten in einen elektronischen Datensatz war dies nur ansatzweise möglich.

Der wichtigste Anstoß für einen Mentalitätswandel in Deutschland ging von Bernhard Fabians Programmschrift „Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung“ (1984) und seinem „Handbuch historischer Buchbestände“ (1991–2011) aus.⁸ Dieses grundlegende Nachschlagewerk mit seinen 46 Bänden verzeichnet dank der Mithilfe von 1600 Experten erstmals die Sammlungen in Bibliotheken. Dem Leser wird bewusst, in welch großem Ausmaß Privatbibliotheken mit jeweils eigenen Sammlungsprofilen in die großen Bibliotheken eingegangen sind. Das Handbuch macht diese Zusammenhänge deutlich. So lassen sich über das Generalregister auch die Bibliotheken herausfiltern, die Bücher von Gottfried Wilhelm Leibniz im Bestand haben, seien es Exemplare aus seinem persönlichen Besitz oder Sammlungen über ihn: die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover etwa, die Herzog August Bibliothek und zahlreiche weitere wie die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, an die man normalerweise nicht gleich denkt.

Jürgen Weber, einer der Pioniere der Provenienzerschließung in den Bibliotheken, sagt dazu:

⁷ Maynard Brichford: The Provenance of Provenance in Germanic Areas. In: Provenance, Journal of the Society of Georgia Archivists 7, 1989, H. 2, S. 54–70.

⁸ Michael Knoche: Vor 40 Jahren erschien Bernhard Fabians Studie „Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung“ – eine notwendige Erinnerung. 2023. URL: <https://doi.org/10.58079/lyw6> (aufgerufen am 29.04.2024).

„Fabian hat das Bewusstsein dafür geweckt, dass Bibliotheken auch Sammlungen – heute würde ich sagen: eigentlich nur Sammlungen – verwalten. Bis dahin war den Bibliothekaren gar nicht klar, über welche Sammlungen sie in ihrem Bestand eigentlich verfügten. Anders als Archivare und Museologen, denen das Denken in Sammlungen viel näherliegt, kannten sie – neben den Sondersammlungen natürlich – nur Lehrbuchsammlungen und den Ausleihbestand und andere durch ihre Funktion gekennzeichneten Bestände. Mit der Entdeckung der Sammlungen wurde ein riesiges Forschungspotential sichtbar. Das wird anschaulich im *Handbuch der historischen Buchbestände*, das nicht auf das Exemplar, sondern auf die Sammlung als Beschreibungsgröße zielt.“⁹

In den letzten Jahrzehnten ist es Allgemeingut der Wissenschaft geworden, dass Texte nicht im luftleeren Raum existieren, dass sie an Formen, Formate und Kontexte gebunden sind und dass sie, wenn sie in Büchern überliefert sind, in ihrer Geschichtlichkeit und Materialität begriffen werden müssen. Im Zuge eines Aufschwungs der Buchgeschichte in den 1980er und 1990er Jahren sind Studien dieser Art zu einem wichtigen Bestandteil der Arbeit von Sozial-, Geistes- und Kulturhistorikern geworden. Einer der Wegbereiter war Gérard Genette mit seinem Buch „Paratexte – Das Buch vom Beiwerk des Buches“, das in deutscher Übersetzung 1989 erschien (zuerst 1987 in Paris). In den Kulturwissenschaften wurde diese Forschungsrichtung als „material turn“ beschrieben.¹⁰ Die Literaturwissenschaftlerin Caroline Jessen bezweifelt allerdings, ob „Provenienz“ als Wissenskategorie in diesem Zusammenhang schon ernst genug genommen wird und zum Kern der philologischen Praxis gehört.¹¹

Ich erinnere mich, dass ich in meiner Funktion als Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in den 1990er Jahren immer einmal wieder von Wissenschaftlern gefragt wurde, wann und unter welchen Umständen ein bestimmtes Buch in die Bibliothek gekommen ist, ob ein anderes zum Beispiel von Friedrich Schiller ausgeliehen wurde oder ob man Exemplare aus dem Besitz Johann Gottfried Herders im Bibliotheksbestand ermitteln könne. Motiviert waren solche Fragestellungen durch Arbeiten zur Personen-, Institutionen- und Bibliotheksgeschichte (Rekonstruktion von Sammlungen und Bücherwanderungen), der Sozial- und Lesergeschichte (Buchbesitz und Lektüre von Potentaten, Bischöfen, Bürgern, Bauern usw.), der philologischen Wissenschaften (geistiges Profil eines Autors, kannte der Autor X das Buch Y, oder was besagen die Kommentare im Buch), der Kunstgeschichte (Einband, Illustrationen und Exlibris) usw. Es gehörte zum Konzept der Forschungsbibliothek, wie es in Weimar ausformuliert wurde, Wissenschaftlern gerade für solche Forschungen bestmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten.¹² Die Probe aufs Exempel wurde mit einem Projekt zur Rekonstruktion der italienischen Bibliothek von Carl Ludwig Fernow gemacht, des Privatbibliothekars von Herzogin Anna Amalia.¹³ Der 2013 ge-

⁹ Michael Knoche: Der lange Weg zur Provenienzverzeichnung in Bibliotheken – Gespräch mit Jürgen Weber (1/2). 2024. URL: <https://doi.org/10.58079/zenc> (aufgerufen am 30.04.2024).

¹⁰ Vgl. Christiane Heibach/Carsten Rohde (Hrsg.): Ästhetik der Materialität (HFG-Forschung, Bd. 6). Paderborn 2015.

¹¹ Caroline Jessen: Der komplexe Faden der Herkunft: Provenienz. Editorial. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 46, 2021, H. 1, S. 109–130, hier S. 111.

¹² Michael Knoche: Kultur- und geisteswissenschaftliche Forschung und Bibliotheken. In: Michael Knoche (Hrsg.): Auf dem Weg zur Forschungsbibliothek. Studien aus der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie – Sonderbände, Bd. 120). Frankfurt a. M. 2016, S. 11–23.

¹³ Lea Ritter Santini (Hrsg.): Italienische Bibliothek. Die Sammlung Carl Ludwig Fernows in der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, Weimar. Göttingen 2014.

gründete Forschungsverbund Marbach – Weimar – Wolfenbüttel widmete sich in drei Teilprojekten speziell dem Thema „Autorenbibliotheken“ (u.a. der von Goethe).

Ich erinnere mich ebenfalls daran, dass ich zu Beginn der 1990er Jahre Besuch von Vertretern der Jewish Claims Conference erhielt, die auf der Suche nach entzogenen jüdischen Privatbibliotheken waren. Es erschienen auch Anwälte von ehemaligen Gutsbesitzern in Thüringen wegen Konfiskationen von Bibliotheken im Zuge der Bodenreform – über 7000 Güter waren zwischen 1945 und 1949 enteignet worden – oder Personen, deren private Büchersammlungen in der DDR-Zeit „wegen Republikflucht“ oder durch Zollbehörden beschlagnahmt worden waren. Es meldeten sich sogar Kollegen, die nach Büchern aus der aufgelösten Landesbibliothek Rudolstadt oder der Carl-Alexander-Bibliothek in Eisenach fahndeten. All diese Menschen waren auf der Suche nach unrechtmäßig entzogenem Kulturgut, das sie mit guten Gründen auch in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, der ehemaligen Thüringischen Landesbibliothek, vermuteten.

Damit gelangte nicht nur in Weimar, sondern in vielen Bibliotheken auf dem Territorium der ehemaligen DDR eine neue Problematik auf die Tagesordnung, die sie mit ihrer eigenen Geschichte während zweier Unrechtsregime im 20. Jahrhundert konfrontierte. Während und infolge des Nationalsozialismus, der sowjetischen Besatzung und der DDR-Zeit haben die Bibliotheken von unrechtmäßigen Kulturgutentziehungen profitiert, z.B. im Zuge staatlicher Zuweisungen oder antiquarischer Ankäufe. Bibliotheken im Westen Deutschlands waren von der NS-Raubgutthematik natürlich ebenso betroffen, bei ihnen spielten auch zweifelhafte Erwerbungen aus der DDR über das Zentralantiquariat in Leipzig oder die „Kommerzielle Koordinierung“ unter Alexander Schalck-Golodkowski eine Rolle. Aber in ihrem Fall bestand nie ein Tabu, wenn auch wenig Bereitschaft, solchen Vorgängen nachzugehen.

In den Bibliotheken der ehemaligen DDR wurde nach der Friedlichen Revolution von 1989 alles auf einmal aktuell. „Die Bibliotheken werden vergleichsweise unvorbereitet getroffen, da sie sich in den vergangenen Jahrhunderten darauf konzentriert hatten, ihre Bestände sachlich zu erschließen und streng für wissenschaftliche Interessen aufzubereiten“, erklärt der Bibliothekar und Philosoph Ulrich Johannes Schneider.¹⁴ Die Bibliothekare der Universitätsbibliothek Leipzig, an der er tätig war, hatten ähnliche Erfahrungen wie die Kollegen in Weimar gemacht. Sie konnten sich vor Bitten um Bestandsrecherchen und Rückführungsanträgen kaum retten.¹⁵

Der Buchbestand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek war zu Beginn der 90er Jahre im Alphabetischen Zettelkatalog komplett nachgewiesen und im Schlagwortkatalog sachlich erschlossen. Aber Angaben über die bibliographische Beschreibung hinaus fehlten. Manche Fragen konnten nach Durchsicht von internen Hilfsmitteln ansatzweise beantwortet werden, manche, wenn man ein Buch autoptisch untersuchte, die meisten aber blieben ungeklärt. Anders als in der Universitätsbibliothek Leipzig lagen keine gesondert geführten Zugangslisten für Bestände vor, die etwa durch die Gestapo angeliefert

¹⁴ Ulrich J. Schneider: Sammlungen, die Bibliothek, die Zukunft. In: Denkströme – Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, 2012, H. 8, S. 27–34, hier S. 27.

¹⁵ Michael Knoche: Erwerben und abgeben, integrieren und rückabwickeln. Bestandsumschichtungen im wissenschaftlichen Bibliothekswesen der ehemaligen DDR. In: Klaus-Rainer Brintzinger/Ulrich Hohoff (Hrsg.): Bibliotheken: Tore zur Welt des Wissens. 101. Deutscher Bibliothekartag in Hamburg 2012 (Kongressbände/Deutscher Bibliothekartag). Hildesheim/Zürich 2013, S. 327–334.

worden waren.¹⁶ Nachdem 1993 mit der Konversion des Katalogs in eine elektronische Datenbank begonnen worden war, bestanden immerhin die technischen Voraussetzungen für die Dokumentation von exemplarspezifischen Besonderheiten. Es dauerte noch bis 1997, bis in Weimar die Provenienzverzeichnung integraler Teil der Buchbearbeitung werden konnte. Dafür mussten in Absprache mit der Verbundzentrale entsprechende Felder im Kategorienschema des Online-Katalogs reserviert werden. Seither wurde bei jeder Gelegenheit, bei der ein Bibliothekar ein Buch im Rahmen einer anderen Aufgabe (z. B. antiquarische Erwerbung, Verfilmungsauftrag, Restaurierung, Sonderprojekte) in die Hand nahm, den Katalogdaten Provenienzangaben hinzugefügt.

Heute enthalten fast 300.000 Datensätze auch Informationen zur Provenienz, womit die Herzogin Anna Amalia Bibliothek auch international an der Spitze steht. Gleichwohl ist die Arbeit noch lange nicht getan. Denn manchmal ist nur eine exemplarspezifische Besonderheit vermerkt, während das Objekt aber viele weitere davon aufweist, und noch lange ist nicht jedes fragliche Buch untersucht.

Noch ein terminologischer Hinweis: Provenienzerschließung bedeutet, bei der Katalogisierung von Büchern Provenienzmerkmale („Evidenzen“) zu erfassen. Der anspruchsvollere Begriff Provenienzforschung im engeren Sinn wäre nur für Untersuchungen angebracht, die neue Zusammenhänge der historischen Überlieferung aufdecken. Gleichwohl wird „Provenienzforschung“ heute von den Gedächtniseinrichtungen quasi als Oberbegriff für alle ihre diesbezüglichen Aktivitäten verwendet.

3 Washingtoner Erklärung

Walter Benjamin hat in seinem Aufsatz „Über den Begriff der Geschichte“ einmal gesagt, ein Kulturgut „ist niemals ein Dokument der Kultur, ohne zugleich ein solches der Barbarei zu sein. Und wie es selbst nicht frei ist von Barbarei, so ist es auch der Prozess der Überlieferung nicht, in der es von dem einen an den anderen gefallen ist“.¹⁷ Die Archive, Bibliotheken und Museen haben allen Grund, sich an diesen Satz zu erinnern.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden Menschen aus rassischen, ideologischen und weltanschaulichen Gründen bedroht, verfolgt, beraubt und ermordet. Insbesondere die jüdischen Bürger waren betroffen. Während des Zweiten Weltkriegs gab es auch Beutezüge in den vom Deutschen Reich besetzten und annexierten Gebieten Europas. Deutsche Sondereinsatzgruppen wie der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg haben in West- und Osteuropa systematisch Kulturgut geraubt. Die abgepressten oder entzogenen Gegenstände und die aus öffentlichen und privaten Sammlungen geraubten Bestände gelangten häufig in deutsche Archive, Bibliotheken und Museen. Ihre Bestände, die zwischen 1933 und heute erworben wurden, mit Ausnahme jener Werke, die nach 1945 entstanden sind, stehen generell unter Verdacht.

Selbst heute passiert es regelmäßig, dass Bibliotheken raubgutverdächtige Bücher oder Bodenreformbestände vom Antiquariatshandel oder von privater Seite angeboten bekommen. Im Jahr 2010 erwarb die Herzogin Anna Amalia Bibliothek z.B. auf einer Auktion von Zisska, Schauer & Co. KG den Druck einer Elegie von Christian Felix Wei-

¹⁶ Cordula Reuß (Hrsg.): NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Leipzig. [Katalog zur Ausstellung in der Biblioteca Albertina, 27. November 2011 bis 18. März 2012] (Schriften aus der Universitätsbibliothek Leipzig, Bd. 25). Leipzig 2011.

¹⁷ Rolf Tiedemann/Hermann Schweppenhäuser (Hrsg.): Walter Benjamin. Gesammelte Schriften. Frankfurt 1974. Bd. I,2, S. 696.

ße auf den verstorbenen Dichter Christian Fürchtegott Gellert (Leipzig 1770). Nach dem Erwerb stellte sich heraus, dass das kleine Bändchen Arthur Goldschmidt gehörte, der wegen seiner jüdischen Herkunft gezwungen war, seine Bibliothek zu einem Schleuderpreis zu verkaufen. Daraufhin restituerte die Weimarer Bibliothek das Bändchen an die Erben des Verfolgten und kaufte es ein zweites Mal an. Das war in diesem Fall sinnvoll, weil die Bibliothek noch andere Bücher Goldschmidts zurückzuerstatten hatte, kann aber nicht als Modell zur Lösung der grundsätzlichen Frage für NS-Raubgut gelten, das im Handel auftaucht.¹⁸ Dem Handel kann man dabei nicht generell einen Vorwurf machen: Er steht mit der Problematik ziemlich allein da und erfährt von der öffentlichen Hand wenig Unterstützung.¹⁹

Im Jahr 1997 fand in London eine Konferenz zu „Nazi-Gold“ statt. Auf dieser ging es um Wert- und Vermögensgegenstände, die Privatpersonen, zum Beispiel KZ-Opfern, und ausländischen Notenbanken in der Zeit des Nationalsozialismus widerrechtlich entwendet wurden. Da der Raub von Kulturgütern bei dieser Gelegenheit nicht ausreichend intensiv erörtert werden konnte, kam es ein Jahr später zu einer Nachfolgekonferenz in Washington, der Conference on Holocaust-Era Assets. Es ging in beiden Fällen um die Aufarbeitung der Raub- und Beutezüge der Nazis. Die deutschen Kultureinrichtungen waren Teil des Systems. Wie die verbeamteten Gold-Räuber haben auch sie den „Besitz“ und das „Haben-Wollen“ von Objekten und Sammlungen zum Maßstab ihres Handelns gemacht und weit über die Nazizeit hinaus daran festgehalten. Selbst Einträge wie „Geschenk der Gestapo“, die es in manchen Zugangsbüchern gab, wurden nicht hinterfragt. Jürgen Weber hat diese Praxis als eine „Konsumaktivität“ beschrieben, die starken marktökonomischen, konkurrenzbetonten und affektiven Interessen unterliegt. Sie dient dazu, öffentliche Sammlungen, die faktisch in vielen Teilen Raubgut enthalten, aufzuwerten.²⁰

Die in Washington versammelten 44 Staaten und 13 nicht-staatliche Organisationen begrüßten in ihrem Abschlussdokument vom 3. Dezember 1998 den Willen, die zögerliche Restitution von Kulturgütern, die jüdischen oder aus anderen Gründen verfolgten Eigentümern während der NS-Zeit abgesetzt, entzogen und geraubt wurden, zu beenden.²¹ Diese sogenannte *Washingtoner Erklärung* war ein Paukenschlag. (Es dauerte allerdings einige Jahre, bis die Schallwellen überall gehört wurden.) Die Rechtslage war eigentlich seit 1945 klar. Zunächst hatten die Alliierten die Rückerstattung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut angeordnet. Mit dem Vertrag zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen, den die Bundesrepublik mit den Alliierten am 26. Mai 1952 abgeschlossen hat, ging die Restitutionsverpflichtung in deutsche Verantwortung über.

Obwohl die „Washingtoner Erklärung“ völkerrechtlich nicht bindend ist, haben die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände zugesagt, „darauf

¹⁸ Johannes Mangei: Zu wenig beachtet: NS-Raubgut und aktuelle antiquarische Erwerbung. In: Bibliotheksdienst 46, 2012, H. 7, S. 608–617. – Ich danke Katja Lorenz, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, für wertvolle Hinweise zu dem Thema.

¹⁹ Markus Brandis: Bücherschicksale – Der Beitrag des Antiquariatshandels bei der Identifikation und Restitution. In: Politik und Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates 21, 2023, 12/23–01/24, S. 24. URL: <https://politikkultur.de/umgang-mit-ns-raubgut/buecherschicksale/> (aufgerufen am 30.4.2024).

²⁰ Jürgen Weber: Sammeln nach 1998. Wie Provenienzforschung die Bibliotheken verändert (Phänomenologie der Bibliothek: Redescriptions, Bd. 1). Bielefeld 2024, S. 39–51.

²¹ Eine deutsche Übersetzung der in Washington beschlossenen Grundsätze findet sich auf <https://kulturgutverluste.de/kontexte/ns-raubgut> (aufgerufen am 30.4.2024).

hin[zu]wirken, dass Kulturgüter, die als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert und bestimmten Geschädigten zugeordnet werden können, nach individueller Prüfung den legitimierten früheren Eigentümern bzw. deren Erben zurückgegeben werden“.²² Gleichzeitig haben sie eine Handreichung als Orientierungshilfe herausgegeben, die sich an Verantwortliche für den Umgang mit Kulturgütern in öffentlicher und privater Hand wie auch an mit der Provenienzforschung befasste Personen wendet.²³ Mit großem Zeitverzug wurde auch eine Institution geschaffen, die den öffentlichen Einrichtungen dabei hilft, diese Arbeit zu leisten: Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg berät, vergibt Fördermittel und betreibt Datenbanken. Alle Deklarationen haben anders als die früheren Wiedergutmachungsgesetze keinen individuellen, einklagbaren Rückgabeanspruch der Betroffenen geschaffen. Es gibt aber auch keine Verjährung des Unrechts.

Erst durch die Washingtoner Erklärung wurden die Bibliothekare wieder an das riesige Ausmaß des Raubguts in ihren Beständen erinnert. Bis dahin war das Thema verharmlost worden.²⁴ Es herrschte die Ansicht vor, dass die deutschen Bibliotheken unter dem Bombenkrieg stark gelitten und viel verloren hätten und dass sie obendrein – im Falle der Bibliotheken in der Sowjetischen Besatzungszone – Opfer von Plündерungen der Besatzungsmacht geworden wären. Man dachte dabei an Fälle wie die Sächsische Landesbibliothek Dresden oder die Thüringische Landesbücherei Gotha, deren Bücherbestände 1946 zu einem erheblichen Teil nach Moskau und in andere Orte der Sowjetunion abtransportiert worden waren. Dass die eigene Institution aber oft in beträchtlichem Umfang vom Kulturgutraub in der Zeit des Nationalsozialismus profitiert hatte, konnte man jetzt nicht länger übersehen. Die Bibliotheken in Deutschland haben erst auf politischen Druck hin ihre Sichtweise geändert, und zwar – bis auf wenige Ausnahmen wie die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen – erst viele Jahre nach der Washingtoner Erklärung von 1998.

Anders als die oft mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit wahrgenommenen Fälle von berühmten Gemälden, die als Raubkunst eingestuft werden mussten, sind Bücher die weniger spektakulären Objekte. Der Wert von Büchern, zumal solchen, die industriell hergestellt sind, ist geringer, ihre Besitzgeschichte ist schwerer nachvollziehbar, und es geht um riesige Mengen. Oft können nur die Bücher selber in Verbindung mit anderen Unterlagen wie z.B. zeitgenössischen Korrespondenzen Hinweise liefern. Aus handschriftlichen Eintragungen, Widmungen, Stempeln, Exlibris, besonderen Einbänden, Klebeetiketten oder früheren Signaturen lassen sich Rückschlüsse auf die ehemaligen Eigentümer ziehen. Auch wegen solcher Schwierigkeiten wurden systematische Recherchen an Büchern oft zurückgestellt. Dabei wurde übersehen, welch hohen emotionalen Wert das einzig übrig gebliebene Objekt eines Verfolgten für die Nachfahren haben kann, auch wenn das Buch für ein paar Euro im Antiquariatshandel aufzutreiben wäre.

²² Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. Dezember 1999. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_12_09-Auffindung-Rueckgabe-Kulturgutes.pdf (aufgerufen am 30.4.2024).

²³ Letzte Neuauflage 2019. URL: <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Handreichung.pdf> (aufgerufen am 30.4.2024).

²⁴ Den langen Weg, das Thema auf die Tagesordnung der bibliothekarischen Zunft zu setzen, beschreibt Georg Ruppelt: Provenienzforschung und Restitution als politische, wissenschaftliche und sittliche Aufgabe und Verpflichtung deutscher Bibliotheken. Editorial. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 63, 2016, S.179–183.

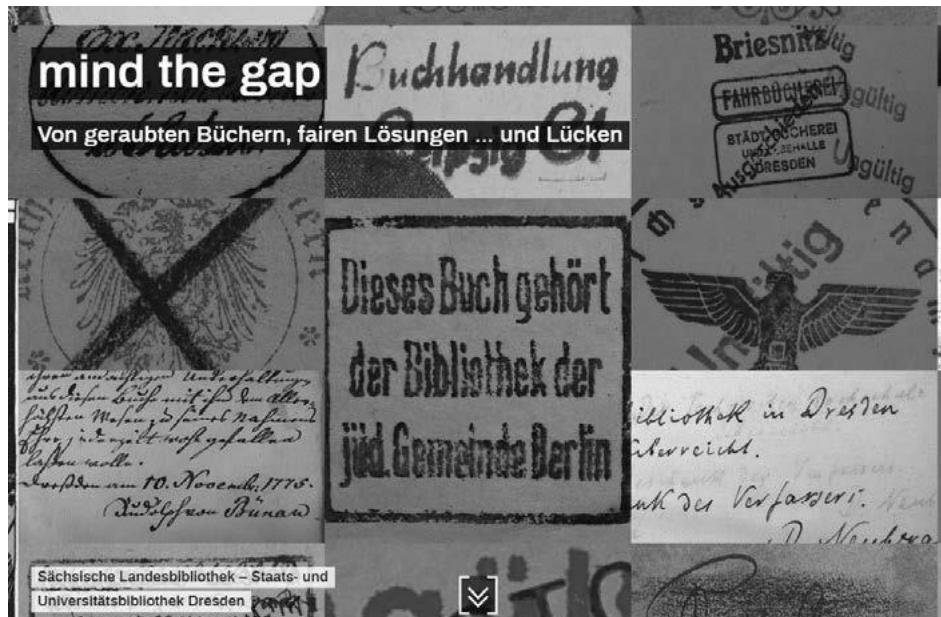


Abb. 2: Mind the Gap – virtuelle Ausstellung zur NS-Raubgutforschung an der SLUB Dresden (Collage: Judith Andó, SLUB). URL: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/mind-the-gap/#s0>

Bisher haben 52 Bibliotheken beim Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg Fördermittel für entsprechende Projekte beantragt.²⁵ Die nur langsam gestiegene Zahl ist ein Indiz dafür, dass der größte Teil der Arbeit noch bevorsteht. Insbesondere die Öffentlichen Bibliotheken mit historischen Buchbeständen fehlen noch weithin. Ausnahmen sind die Stadtbibliotheken in Bautzen, Hannover und Leipzig. Für mehrere Bibliotheken in seiner Region hat der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband einen „Erstcheck“ organisiert. Das scheint ein erfolgversprechender Weg zu sein, um auch Bibliotheken zu erreichen, zu deren Hauptarbeitsfeld der Umgang mit älteren Büchern nicht gehört. Etwa 42.000 Einträge der Lostart-Datenbank des Zentrums betreffen zurzeit Bibliotheksgut.

Dass man erst am Anfang steht, gilt selbst für Einrichtungen, die bereits begonnen haben, ihre Provenienzen systematisch aufzuarbeiten. Die Ermittlungen sind höchst aufwendig und mit einer nur auf kurze Zeit befristeten Personalstelle nicht zu bewältigen. Es ist unumgänglich, für Provenienzforschung Dauerarbeitsplätze einzurichten und die Geschäftsgänge bei antiquarischen Neuzugängen entsprechend anzupassen.

²⁵ Uwe Hartmann: Unrechtmäßige Entziehung von Kulturgut in Deutschland im 20. Jahrhundert – Forschung, Dokumentation und Vermittlung. Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 63, 2016, S. 184–192. Aktualisierte Zahl der Bibliotheken auf Grund einer Mail vom 17.4.2024 an den Verfasser.

Die Washingtoner Erklärung war ein Weckruf in der NS-Raubgut-Thematik, und zwar so stark, dass, wenn heute von Provenienzforschung die Rede ist, in erster Linie an das NS-Unrecht gedacht wird. Inzwischen haben auch andere Problemstellungen wie Beschlagnahmungen von Kulturgut auf Grund der Bodenreform, DDR-Unrecht oder – in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückt, wenn auch nur für einzelne Bibliotheken relevant – Aneignungen in kolonialen Kontexten an Brisanz zugenommen. So ist es nicht verwunderlich, dass die Bibliotheken sich notgedrungen darum bemühen mussten, ihre Verzeichnungsmethoden und Recherchemöglichkeiten im Bereich der Provenienzverzeichnung zu professionalisieren.

4 Methoden der Provenienzverzeichnung in Bibliotheken

Seither ist das Instrumentarium zur Erfassung und Recherche von Provenienzen immer feiner ausgebildet worden. Denn wenn Provenienzdaten in Datenbanken mit Millionen von Einträgen verlässlich aufgefunden werden sollen, müssen sie nach bestimmten Standards eingegeben werden. Deshalb gibt es festgelegte Begriffe für Exemplartypen (z.B. Geschenk des Autors, Zensurexemplar), für den rechtlichen Status (z.B. Beutegut, NS-Raubgut, Bodenreform), für die physischen Merkmale des Buches (z.B. Exlibris, Stempel, Widmung) oder für Zeitangaben (wie etwa das Kaufdatum). Fixiert sind solche Regeln in sogenannten Thesauri. Nur Begriffe, die hier definiert sind, dürfen verwendet werden.

Ein erstes Modell für diesen Zweck wurde von der American Library Association in den 1980er Jahren entwickelt: der Thesaurus „Provenance evidence“. Dies ging einher mit der Erweiterung des Datenformats MARC, über das bibliographische Informationen per Computer ausgetauscht werden können. Heute gehört die Kategorie „Provenienz“ zu den Standardkategorien von MARC und wird vielfach genutzt. Das US-amerikanische Vorbild wurde von Jürgen Weber für die deutschen Verhältnisse angepasst („Weimarer Modell“) und wird heute unter dem Namen „Thesaurus der Provenienzbegriffe – T-PRO“ als methodische Grundlage breit genutzt.²⁶ Seit 2021 ist die Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung des Deutschen Bibliotheksverbands dafür verantwortlich und entwickelt das Instrument weiter. Der „T-PRO“ ist mehrsprachig und verwendet Normdaten – auch ein Hans Müller muss unter tausend Autoren gleichen Namens identifiziert werden können.²⁷ Das schließt nicht aus, dass auch umfangreiche Informationen in freier Form in andere Felder des Datensatzes einfließen können.

Eine typischer Katalogeintrag im OPAC der Herzogin Anna Amalia Bibliothek sieht folgendermaßen aus:

²⁶ Weber: Sammeln nach 1998 (Anm. 20), S. 53–71.

²⁷ Plattform für Provenienzforschung und Provenienzerschließung T-PRO |Thesaurus der Provenienzbegriffe. URL: https://provenienz.gbv.de/T-PRO_Thesaurus_der_Provenienzbegriffe (aufgerufen am 30.4.2024).

Datum (und) : [1905] Provenienz (Erschließung) von der vollen... sortiert nach Brüderungsjahr ▾ unsortierte Suche ▾

suchen (und) : [NS] Provenienz (Erschließung) Suchen

Suchgeschichte Kurzdose Thesaurus

Spaltenfilter: Deine Recherchen übernehmen (NS)

Suchergebnisse: Nur diese suchen [NS] Provenienz (Erschließung) von der vollen...

Von: 24202783 Catalogus van prospectie van het Centraal Bureau voor Genealogie en Heraldiek gevormt de Genealogie Nederlanden, 1905

Urkunde: 63 S.

Signatur: Ak. 6.1.132.112 Raubgut: Sammlung Adorf von den Velden

Urkunde: Signatur Ak. 6.1.132.112 Verhältnis Gosselinkx im heraldische Archief Van A. A. Winter van Gijn : schimpf

Signatur: Ak. 6.1.132.112 Verhältnis Velden, Adorf von den "182-1027" Marginalia: Herkunft

Signatur: Ak. 6.1.132.112 Verhältnis Velden, Adorf von den "182-1027" Marginalia: Herkunft

Schreiber: Familienverzeichnung

Signatur: Ak. 6.1.132.112 Verhältnis Velden, Adorf von den Velden

Anmerkung: Anmerkungen: Nutzung im bestehenden Aufschluss des Lesersatzes möglich

Akk. 6.1.132.112: 1905-verhältnisse Adorf von den Velden - Quelle: Altes Thüringisches Konsulatursachen Weimar, Der Oberfinanzgericht Thüringen 693 und 720 (Sicherungsanordnung gegen Adorf von den Velden). - Im Zugangsbuch der Forschungssammlung NS-Raubgut - Standorts Kartonagebox

Akk. 6.1.132.112: 1905-verhältnisse Adorf von den Velden - Quelle: Altes Thüringisches Konsulatursachen Weimar, Der Oberfinanzgericht Thüringen 693 und 720 (Sicherungsanordnung gegen Adorf von den Velden). - Im Zugangsbuch der Forschungssammlung NS-Raubgut - Standorts Kartonagebox

Akk. 6.1.132.112: 1905-verhältnisse Adorf von den Velden - Quelle: Altes Thüringisches Konsulatursachen Weimar, Der Oberfinanzgericht Thüringen 693 und 720 (Sicherungsanordnung gegen Adorf von den Velden). - Im Zugangsbuch der Forschungssammlung NS-Raubgut - Standorts Kartonagebox

Signatur: Ak. 6.1.132.112 Verhältnis Velden, Adorf von den "182-1027" Marginalia: Herkunft

Signatur: Ak. 6.1.132.112 Verhältnis Velden, Adorf von den "182-1027" Marginalia: Herkunft

Mitglied: Aktuelle Verlagsrechte: Bitte, wöhnen Sie...

Bibliothek: Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Weimar) - Restitution | Erhebung: Datum: 2013

Abb. 3: Katalogeintrag für NS-Raubgut

Die angezeigte Schrift hat laut Provenienzeintrag drei Vorbesitzer, ist am 12.5.1939 laut Zugangsbuch als „Geschenk“ ins Haus gekommen und nach der Restitution im Jahr 2013 von den Rechtsnachfolgern wieder angekauft worden. Wenn es etwa darum geht, weitere Bücher der enteigneten Familie Von den Velden auch in anderen Bibliotheken aufzufinden, helfen die normierten und standardisierten Daten. Aber komfortabel und eindeutig ist diese Suche noch nicht möglich. Wünschenswert wäre eine Suchmaschine in Form eines Web-Thesaurus.²⁸ Dennoch sind die Bibliotheken den Museen in der Netzwerzung der Daten voraus.

Wenn die Recherchen in den Bibliotheken zu Fundmeldungen führen, werden sie im eigenen OPAC gekennzeichnet (zusätzlich angezeigt womöglich noch in einem Spezialkatalog „Forschungssammlung NS-Raubgut“ oder „Kulturgutentziehungen 1945–1990“ wie in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek), aber auch der Datenbank „Lostart“ gemeldet. Sodann wird versucht, die rechtmäßigen Eigentümer oder ihre Rechtsnachfolger zu ermitteln. Die aktive Erbenschule ist wichtig, weil man nicht erwarten kann, dass sich die Nachkommen selber melden. Schließlich geht es um den Versuch, zusammen mit ihnen faire und gerechte Lösungen zu finden. Im Weimarer Katalog sind insgesamt bislang etwa 2400 Schriften als NS-Raubgut gekennzeichnet und wichtige Sammlungen bereits restituiert.

Da die Provenienzforschung in Bibliotheken, wie gezeigt, aus zwei verschiedenen Interessenlagen hervorgegangen ist, der Frage nach unrechtmäßig entzogenem Bibliotheksgut einerseits und dem Wunsch von Wissenschaftlern, mehr über Herkunft, ursprüngliche Ordnung, Überlieferung und Gebrauch von Objekten und Sammlungen zu erfahren andererseits, sei hier noch ein anderer Katalogeintrag vorgestellt, der eher von wissenschaftlichem Interesse ist:

28 Weber: Sammeln nach 1998 (Anm. 20), S. 191–201.



Abb. 4: Katalogeintrag mit unterschiedlichen Provenienzangaben

Hier wird u. a. dokumentiert, dass das Exemplar des Reiseberichts des Chevaliers Chardin nach Persien (1735) aus dem Bestand der Weimarer Bibliothek mehrfach ausgeliehen wurde

- von Goethe: vom 19.2. bis 2.3.1816
 - von Herder: vom 8.12.1791 bis zum 9.2.1793
 - von Bertuch: vom 9.2.1793 bis zum 27.3.1797 (die Ausleihdaten wurden aus den historischen Ausleihjournalen ermittelt)
 - dass es zwei Vorbesitzer gibt, die sich mit ihrem Namen in das Buch eingetragen haben, bevor es in den Bibliotheksbestand kam
 - dass das Buch beim Bibliotheksbrand 2004 vernichtet wurde,
 - dass aber ein Ersatzexemplar beschafft wurde,
 - und zwar bei einer Auktion von Ketterer-Kunst und
 - dass das Ersatzexemplar aus dem Vorbesitz Abraham Hume stammt
 - dass es auch in diesem Fall einen weiteren Vorbesitzer mit den Initialien CHC gab.

Die verlinkte Angabe „Sammlung Ausleihen Johann Wolfgang von Goethe (Weimar)“ zeigt an: Auf einen Klick könnte man sich alle Bücher anzeigen lassen, die Goethe zu welchem Zeitpunkt auch immer aus der Herzoglichen Bibliothek ausgeliehen hat. Dieselbe Recherche könnte man übrigens auch zu Anna Amalias privatem Buchbesitz durchführen. Allerdings sind erst ca. 1300 der etwa 5000 Titel ihrer Privatbibliothek ermittelt.

Nachdem Bücher früher nur nach inhaltlichen Merkmalen (Schlagwort, Klassifikation) und formalen Gesichtspunkten (Autor, Titel, Verlag) beschrieben worden sind, stellt die Provenienzerschließung eine dritte Dimension der Beschreibung dar. Sie bezieht sich auf die Ebene des einzelnen Exemplars bzw. einer Sammlung.

5 Warum Provenienzforschung in Bibliotheken?

Auf den ersten Blick scheint Provenienzrecherche für die Kultureinrichtungen eine besonders undankbare und triste Aufgabe zu sein. Im Fall der Ermittlung von Raubgut kann der ganze Aufwand am Ende in eine Bestandsminderung oder Zahlungsverpflichtung

tung münden. Doch die aufgeklärten Provenienzen lassen die untersuchten Objekte in neuem Licht erscheinen. Den Objekten wird sozusagen ihre Biographie zurückgegeben. Sie werden in ihrem historischen Sammlungs- und Gebrauchskontext verortet. Selbst Bücher, die wie im Fall des beim Bibliotheksbrand vernichteten Reiseberichts des Chevaliers Chardin als „Verlust“ angezeigt werden müssen, können für die Sammlungs geschichte aufschlussreich sein.

Die Daten über Herkunft, ursprüngliche Ordnung, Verwendung und Überlieferung erlauben es, Teilsammlungen, die im Bibliotheksbestand bisher unerkannt geblieben sind, wieder sichtbar zu machen. Die Frage nach Provenienzen führt zur Wiederentdeckung der Sammlungen in den Sammlungen. Alte Bibliotheken bestehen aus einer Vielzahl von Einzelnachlässen, Sondersammlungen oder Privatbibliotheken. Der Verleger und Buchwissenschaftler Wulf D. von Lucius hat dafür ein schönes Bild gefunden: „Wie bei der Puppe in einer Puppe stehen in einer Bibliothek zahlreiche ineinander verschachtelte Sammlungen.“²⁹ Da Sammlungen nach bestimmten Prinzipien angelegt sind, sind sie kulturgeschichtliche Gebilde, die nach ihrer Genese und nach den Zusammenhängen, die sich in ihnen spiegeln, befragt werden können.

Zum Beispiel kann ein ehemals tausendfach verbreitetes Reclam-Bändchen mit vier fehlenden Seiten zu einer besonderen Kostbarkeit werden, wenn man weiß, dass Friedrich Nietzsche es erworben und gelesen hat. Tatsächlich hat Nietzsche die Verserzählung „Der Gefangene im Kaukasus“ von Aleksandr Puškin aus dem Jahr 1875, heute in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, bei der Lektüre mit Anstreichungen versehen. Dieses Bändchen erlaubt z.B. dem Puškinforscher Erkenntnisse über Puškins Rezeption in Deutschland, dem Nietzscheforscher über Nietzsches Interesse an Puškin, dem Lese forscher über Nietzsches Lektürepraxis, nämlich seine Art, mit dem Bleistift zu lesen, und dem Buchhistoriker Erkenntnisse über Herstellungsprozess, Haltbarkeit und Diffusion von preiswerten Leseausgaben. Sammlungen steigern die Bedeutungsdimension der Einzelobjekte.

Provenienzdaten verändern auch die Sichtweise der Bibliothekare auf den eigenen Bestand, der nicht mehr monolithisch, sondern als fein ausdifferenzierte Sammlung wahrgenommen werden kann. Bibliothekare lernen sich als historische Akteure zu begreifen, die in einer – manchmal glorreichen, manchmal verhängnisvollen – Handlungskette mit ihren Vorgängern stehen: Provenienzforschung dient hier als Stachel der Selbstreflexion.³⁰ Dabei kommen die Akteure nicht umhin, sich mit ihrer Institutions-, Verbands- und Personengeschichte zu beschäftigen. Sie ist nach Meinung der erfahrenen Provenienzforscherin Christine Dehnel, „oft die unumgängliche Grundlage, um Indizien, die die Zugangsbücher oder Inventarverzeichnisse, die Stempel oder Inschriften, die Nummerierungen, Signaturen oder Klebeetiketten auf Kulturgütern ungeklärter oder kritischer Provenienz liefern, richtig verstehen und interpretieren zu können“.³¹ Provenienzforschung hilft dabei, die Vergangenheit der Institution in juristischer, historischer und politischer Hinsicht aufzuarbeiten.

²⁹ Wulf D. von Lucius: Bücher sind mehr als ihre Inhalte. Gedanken über Bücher, ihre Materialität, ihre künstlerische Gestaltung, ihre Besitzgeschichte und den sammlerischen Kontext. In: Libernensis. Zeitschrift der Universitätsbibliothek Bern 2008, H. 1, S. 6–13. – Vgl. auch seine Bemerkungen über Sammlermotive und Sammlerstrategien in: Wulf D. von Lucius: Bücherlust. Vom Sammeln. Köln 2000.

³⁰ So der Titel eines Beitrags von Reinhard Laube: Der Stachel der Selbstreflexion. Provenienzen der Sammlungen der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. In: Provenienz & Forschung, 2021, H. 1, S. 53–56.

³¹ Regine Dehnel: NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Restitution, universitäre Forschung und Provenienzrecherche. In: Zeitgeschichte-online. 2014. URL: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/ns-raubgut-museen-bibliotheken-und-archiven> (aufgerufen am 30.4.2024).

Provenienzdaten sind auch in praktischer Hinsicht nützlich: Sie helfen als Auswahlkriterien für Ausstellungen und Buchpräsentationen und sind unabdingbar bei der Abwägung bestandserhaltender Maßnahmen. Im Fall von Diebstahl bilden sie eine wichtige Grundlage für den Eigentumsnachweis.

Selbst auf die Benutzer von Bibliotheken könnten die Provenienzangaben ungeahnte Effekte haben. Sie erfahren in den Bibliothekskatalogen stets, aus welchem Kontext eine Quelle stammt, und gewöhnen sich daran, auch in ihrem allgemeinen Mediengebrauch danach zu fragen. Gerade wenn es um kritische Auseinandersetzung und Vergleich verschiedener Texte und Textgattungen zum selben Thema geht, ist die Quellenkritik, das alte philologische Werkzeug, der Schlüssel für die richtige Bewertung.³² Funktionieren „Fakenews“ nicht deshalb so gut, weil nicht nach der Quelle einer Information gefragt wird? Das Internet ist voll von Halb- oder Unwahrheiten, weil jeder unabhängig von seiner Fachkenntnis oder einer qualitätskontrollierenden Instanz irgendetwas publizieren kann. Die Rezipienten müssen lernen, sorgfältig zu prüfen, wem sie vertrauen können. Vielleicht wirken die Provenienzangaben sogar wie ein geheimes Curriculum zur Vermittlung von Medienkompetenz, jenseits aller formellen Schulungen.

Möglicherweise ließe sich dieser Effekt noch verstärken, wenn die Bibliotheken auch den Versuch machten, interessierte Laien in die Ermittlungsarbeit im Sinne von Citizen-Science einzubeziehen. Denn es ist vielen Menschen ein Anliegen, einen persönlichen Beitrag zur Wiedergutmachung des Kulturgutraubes zu leisten. Solche Projekte wären zunächst für die Bibliotheken keine Arbeitserleichterung, sondern eine pädagogische Herausforderung, die man in besonderen Projekten erproben sollte.

Die größte Citizen-Science-Initiative im Bereich der Provenienzforschung und die erste überhaupt, die die Öffentlichkeit auf mehreren Kontinenten zur Mitarbeit bei der Suche nach NS-Raubgut aufruft, wurde von den Leo-Baeck-Instituten Jerusalem und London konzipiert. Die Online-Ausstellung wendet sich vor allem an junge Menschen. Sie sollen sich an der Suche nach den verlorenen Büchern der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums Berlin beteiligen und ihre Funde mitteilen. Die Website der „Library of Lost Books“ ist hervorragend aufbereitet und wird durch eine Auswahl an Lerninheiten für die Altersgruppe 15+ begleitet.

³² Vgl. André Schüller-Zwierlein: Die Bibliothek als Lesezentrum. In: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal 4, 2017, H. 2, S. 14–34. URL: <http://dx.doi.org/10.5282/o-bib/2017H2S14-34> (aufgerufen am 30.4.2024). Der Autor verweist in seiner Diskussion über Source Heuristics auf das von Lisa Scharrer/Ladislao Salmerón herausgegebene Sonderheft: Sourcing in the Reading Process: Introduction to the Special Issue. In: Reading and Writing 29, 2016, H. 8, S. 1539–1548. URL: <http://doi.org/10.1007/s11145-016-9676-2> (aufgerufen am 30.4.2024).



Abb. 5: Screenshot aus der virtuellen Ausstellung der Leo-Baeck-Institute Jerusalem und London. URL: <https://libraryofflostbooks.com/de/>

Provenienzforschung wird von Bibliotheken nicht zuletzt deshalb betrieben, weil sie ein Eigeninteresse daran haben, als neutrale und verlässliche Sachwalter glaubwürdig zu bleiben. Wenn sie über Raub- und Beutegut in ihren Beständen keine Auskunft geben könnten und bereit wären, daraus Konsequenzen zu ziehen, würde das ihre bislang hohe Reputation unweigerlich beschädigen. Gleichzeitig verstehen sich Bibliotheken als Forschungsstätten, die die Tektonik ihrer Bestände transparent machen – im Wissen um Zufälle und Gefährdungen des Prozesses der Überlieferung.³³ Provenienzforschung, verstanden als breit angelegte Kontexterforschung, wirft neues Licht auf die Schnittstelle von Objekt und Sammlung³⁴ und öffnet Türen für neue kulturgeschichtliche Fragestellungen.

³³ Michael Hollmann/André Schüller-Zwierlein (Hrsg.): Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht (Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft, Bd. 4). Berlin 2014.

³⁴ Christoph Zuschlag: Vom Iconic Turn zum Provenancial Turn? Ein Beitrag zur Methodendiskussion in der Kunsthistorik. In: Maria Effinger/Stephan Hoppe/Harald Klinke/Bernd Krysmanski (Hrsg.): Von analogen und digitalen Zugängen zur Kunst. Festschrift für Hubertus Kohle zum 60. Geburtstag (ART-Books). Heidelberg 2019, S. 409–417, hier S. 413.